

Kleine Anfrage

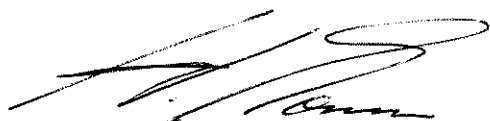
der/des MdL Holger Mann
Fraktion der SPD

Thema **Zielvereinbarungen mit sächsischen Hochschulen**

Für die Hochschulplanung und –steuerung schließt die Staatsregierung mehrjährige Vereinbarungen mit den Hochschulen ab, welche der Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung dienen.

Frage an die Staatsregierung:

1. Welche Zielvereinbarungen wurden in 2010 abgeschlossen bzw. sind in Vorbereitung eines Abschlusses in 2011? (Bitte je Hochschule nach Regelungsumfang und Bearbeitungsstand aufschlüsseln)
2. Welche Kriterien zur Abprüfbarkeit der Profilbildung durch Schwerpunktsetzung, der Qualitätssicherung, der Durchsetzung des Gleichstellungsauftrages und weiterer hochschulspezifischer Ziele definiert die Staatsregierung in den Zielvereinbarungen nach 1.?
3. Welcher Grad der Zielerreichung konnte in den jeweils zugehörigen vorherigen Zielvereinbarungen festgestellt werden und wie wirkt sich dieser auf die Zielvereinbarungen unter 1. aus?
4. Für welchen Zeitraum wurden bzw. werden die Zielvereinbarungen unter 1. geschlossen und welcher Zeitraum ist als Folgezeitraum im Anschluss anvisiert?
5. Welche Sanktionsmöglichkeiten werden in den Zielvereinbarungen nach 1. festgehalten?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 24. Januar 2011

Eingegangen am: 27. JAN. 2011

Ausgegeben am: 3. MRZ. 2011

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-7410.20/39-2

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden,
25. Februar 2011

01067 Dresden

Kleine Anfrage der/des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/4772
Thema: Zielvereinbarungen mit sächsischen Hochschulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Für die Hochschulplanung und –steuerung schließt die Staatsregierung mehrjährige Vereinbarungen mit den Hochschulen ab, welche der Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung dienen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Zielvereinbarungen wurden in 2010 abgeschlossen bzw. sind in Vorbereitung eines Abschlusses in 2011? (Bitte je Hochschule nach Regelungsumfang und Bearbeitungsstand aufschlüsseln)

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) hat 2010 keine Zielvereinbarungen mit den Hochschulen gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSG abgeschlossen, da sich eine Reihe von Hochschulen mit der Neuwahl der Hochschulleitungen und Besetzungen der Hochschulräte in einer Umbruchphase befanden.

2011 wurden im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes bereits mit den Fachhochschulen Zielvereinbarungen zu Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsemester) abgeschlossen (im Folgenden: Zielvereinbarungen zum Hochschulpaket II). Die Vorbereitungen zum Abschluss der Zielvereinbarungen zum Hochschulpaket II mit den Universitäten sind beendet, so dass von einem Abschluss im 1. Quartal 2011 ausgegangen werden kann. Diese Zielvereinbarungen haben eine Laufzeit von einem Jahr.

Darüber hinaus schließt das SMWK nach § 10 Abs. 2 SächsHSG regelmäßig Zielvereinbarungen als Bestandteil eines umfassenden Controllings mit den Hochschulen ab. Das SMWK geht davon aus, zeitnah mit allen Hochschulen nach § 1 Abs. 1 SächsHSG derartige Zielvereinbarungen abzuschließen. Die Laufzeit dieser Zielvereinbarungen soll einen mehrjährigen Zeitraum umfassen.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 2: Welche Kriterien zur Abprüfbarkeit der Profilbildung durch Schwerpunktsetzung, der Qualitätssicherung, der Durchsetzung des Gleichstellungsauftrages und weiterer hochschulspezifischer Ziele definiert die Staatsregierung in den Zielvereinbarungen nach 1.?

Die in Frage 1 erwähnten Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt II fallen nicht unter § 10 Abs. 2 SächsHSG. Deshalb sind auch nicht die in § 10 Abs. 2, Satz 2 Punkt 1 bis 4 SächsHSG genannten Kriterien zur Prüfung vorgesehen.

Die Kriterien zur Überprüfung der Zielvereinbarungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSG legt das SMWK in Abstimmung mit den Hochschulen fest. Ausgangspunkt ist dabei der Hochschulentwicklungsplan, der für die Entwicklungsplanung der jeweiligen Hochschule zugrunde zu legen ist. Die Einhaltung dieser Zielvereinbarungen, die zwischen SMWK und den Hochschulen abgeschlossen werden, werden dann im Rahmen des von den Hochschulen einzurichtenden Berichtswesens überprüft, wozu zielspezifisch Kennzahlen oder ausformulierte Darstellungen herangezogen werden.

Frage 3: Welcher Grad der Zielerreichung konnte in den jeweils zugehörigen vorherigen Zielvereinbarungen festgestellt werden und wie wirkt sich dieser auf die Zielvereinbarungen unter 1. aus?

In den Zielvereinbarungen zwischen SMWK und den Universitäten und Fachhochschulen zur Erfüllung des Hochschulpaktes bis 2010 wurde vereinbart, die Studienanfängerzahl des Referenzjahres 2005 zu halten bzw. für die Fachhochschulen, diese um 5% zu überschreiten. Dabei sind diese Ziele kumulativ über die Jahre 2007 bis 2010 zu erreichen. Mit den Kunsthochschulen wurden wegen ihrer Besonderheiten keine Zielvereinbarungen abgeschlossen, ebenfalls nicht mit den privaten, kirchlichen Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Insgesamt wurde die Zielstellung mit 3030 zusätzlichen Studienanfängern überboten. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Überschreitung der Zielzahl um 758 zusätzliche Studienanfänger.

Entwicklung der Studienanfängerzahlen von 2005 bis 2010 an den Hochschulen im Freistaat Sachsen

Hochschule	2005	$(\Sigma 2007-2010)/4$	
			Diff. Zu 2005
Universität Leipzig	4.796	4.583	- 213
Technische Universität Dresden	6.041	6.077	36
Technische Universität Chemnitz	1.612	1.776	164
Technische Universität Bergakademie Freiberg	1.067	1.034	- 33
Internationales Hochschulinstitut Zittau	40	26	- 14
Universitäten	13.556	13.497	- 59
Hochschule für Bildende Künste Dresden	82	90	8
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	49	48	- 1
Hochschule für Musik Dresden	103	103	- 1
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	136	125	- 11
Palucca Schule Dresden - Hochschule für Tanz	14	49	35
Kunsthochschulen	384	414	30
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)	1.068	1.143	75
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)	1.223	1.367	144
Hochschule Mittweida (FH)	1.168	1.435	267
Hochschule Zittau/Görlitz (FH)	741	852	111
Westfälische Hochschule Zwickau (FH)	903	1.075	172
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	5.103	5.872	769
SMWK	19.043	19.783	740
Private und Kirchliche Hochschulen, Verwaltungsfachhochschulen	897	915	18
Gesamtergebnis	19.940	20.698	758

Das Jahr 2005 ist das Referenzjahr für den Hochschulpakt 2020, 1. Phase 2007 bis 2010
Sommersemester 2010 plus Schnellmeldung Wintersemester 2010 (Stichtag 15. Oktober 2010)

Als Grundlage für die Zielzahlen der Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020, 2. Phase wurden die Referenzzahlen des Jahres 2005 herangezogen, um die Sonderleistungen der Fachhochschulen nicht weiter fortzuschreiben. Diese wurden an die erwarteten Studienanfängerzahlen gemäß der Referenzlinie des Hochschulpaktes 2020, 2. Phase in Abstimmung mit den Hochschulen angepasst.

Frage 4: Für welchen Zeitraum wurden bzw. werden die Zielvereinbarungen unter 1. geschlossen und welcher Zeitraum ist als Folgezeitraum im Anschluss anvisiert?

Die Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020, 1. Phase wurden für den Zeitraum 2007 bis 2010 abgeschlossen. Die Laufzeiten der Folgezeiträume werden mit der Antwort auf Frage 1 beantwortet.

Frage 5: Welche Sanktionsmöglichkeiten werden in den Zielvereinbarungen nach 1. festgehalten?

Die Sanktionierung erfolgt über eine erfolgsabhängige Zuweisung von Finanzmitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine von Schorlemer